



Bereich: Rechnungsprüfung
Az: 14
Datum: 27.02.2019

2019/068
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rechnungsprüfungsausschuss	21.03.2019	

Betreff

Niederschrift über die Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses
Hier: Unterzeichnung der Niederschrift / Bestellung einer Schriftführerin

Finanzielle Auswirkungen

- ☒ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☐ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

1. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Carina Gratzki zur Schriftführerin.
2. Der Rechnungsprüfungsausschuss bestellt gem. § 52 Abs. 1 in Verbindung mit § 58 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bis zum Ablauf der Wahlperiode Frau Sabine Papencort zur stellvertretenden Schriftführerin.

Sachverhalt

Nach § 58 Abs. 7 der GO NRW sind die Beschlüsse der Ausschüsse in eine Niederschrift aufzunehmen.

Die Unterzeichnung von Niederschriften ist im § 52 Abs. 1 GO NRW geregelt. Dort heißt es: „Diese (Niederschrift) wird vom Bürgermeister und einem vom Rat (hier: Ausschuss) zu bestellenden Schriftführer unterzeichnet.“ Entsprechend § 58 Abs. 2 Satz 1 GO NRW werden die für den Rat geltenden Bestimmungen auf die Ausschüsse übertragen.

Demgemäß sind die Niederschriften neben dem Ausschussvorsitzenden noch von einem/einer vom Ausschuss zu bestellenden Schriftführer/Schriftführerin zu unterzeichnen.

Mit Beschluss vom 08.11.2016 wurde Frau Sabine Papencort zur Schriftführerin des Rechnungsprüfungsausschusses bestellt. Da beabsichtigt ist, die Stelle 14/7 des Bereiches Rechnungsprüfung mit höherwertigeren Aufgaben anzureichern ist die vorgeschlagene Änderung der Schriftführung erforderlich. Frau Papencort soll die freigewordenen Zeiteile für originäre Prüftätigkeiten aufwenden. Sie wird zukünftig lediglich noch die stellvertretende Schriftführung im Rechnungsprüfungsausschuss übernehmen.